



H01 Bedingungen zum Teilnahmewettbewerb

im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV
der Stadt Kamen

Objektplanung

zum Vorhaben

Umgestaltung Marktplatz Kamen

Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Übertragung der [Architekten- und Ingenieurleistungen](#) zur Objektplanung für das Vorhaben [Umgestaltung Marktplatz Kamen](#)
2. Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
3. Es ist eine **stufenweise Beauftragung** nach Leistungsphasen vorgesehen. Eine nähere Erläuterung hierzu ist der Leistungsbeschreibung (Teil B, Abschnitt 2) und dem Planervertrag (§ 3) zu entnehmen. Ein Rechtsanspruch auf Folgebeauftragung besteht nicht.
4. Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.
5. Bitte beachten Sie auch die Angaben in der EU-Auftragsbekanntmachung und die ergänzenden Hinweise in der Unterlage "H02 Hinweise zum Verfahren".
6. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die gesamte Kommunikation wird ausschließlich in der Verfahrenssprache geführt. Alle von den Bewerbern/Bietern eingereichten Unterlagen (insb. Teilnahmeantrag und Angebote), Anfragen etc. müssen in der Verfahrenssprache formuliert werden.
7. **Rückfragen** zum Verfahren und den Teilnahmeunterlagen können - nur über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform - gestellt werden bis zum:
20.08.2026
8. Rückfragen werden durch Bewerberinformationsschreiben für alle Interessenten beantwortet. Einen Hinweis auf neue Bewerberinformationsschreiben erhalten nur diejenigen Interessenten, die bei der Vergabepattform registriert sind und sich für dieses Vergabeverfahren **freischalten** lassen, was **dringend empfohlen** wird. Alle übrigen Interessenten werden aufgefordert, die Vergabepattform regelmäßig aufzusuchen, um dort eventuelle Bewerberinformationsschreiben abzurufen.

Bedingungen für die Abgabe und Bewertung der Teilnahmeanträge

1. Für den Teilnahmeantrag sind zwingend und ausschließlich die vom Auftraggeber bereitgestellten Teilnahmeunterlagen zu verwenden. Andere Unterlagen mit Ausnahme der geforderten Anlagen und Nachweise werden zumindest bei der Punktbewertung der Auswahlkriterien (siehe die Auswahlmatrix im Bewerbungsformular) nicht berücksichtigt.
2. Änderungen an den Teilnahmeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen.
3. **Der Teilnahmeantrag muss bis zum 03.09.2026, 09:00 Uhr elektronisch über die Vergabeplattform eingereicht werden, und zwar zwingend über das Modul "Teilnahmeanträge" im Projektraum der Vergabeplattform und nicht über das Modul "Kommunikation".**
4. Es ist in jedem Fall das Bewerbungsformular (T01) auszufüllen und einzureichen. Zu den übrigen einzureichenden Unterlagen siehe die Übersicht auf dem folgenden Blatt ("Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Nachweise und Erklärungen").
5. Bitte füllen Sie die gelb markierten Felder des Bewerbungsformulars mit den entsprechenden Angaben aus. Sollte der vorgesehene Platz in den Feldern nicht ausreichen, fügen Sie bitte Anlagen bei und machen dies kenntlich.
6. Reichen Sie das Bewerbungsformular möglichst **als Excel-Datei** und nicht als PDF ein. Die Datenintegrität wird durch die Vergabeplattform sichergestellt.
7. Werden die **Mindestanforderungen an die Eignung** (siehe die Übersicht auf dem übernächsten Blatt) nicht erfüllt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.
8. Die Auswahl der zur Angebotsabgabe und zur Teilnahme an den weiteren Verhandlungen aufgeforderten Bieter richtet sich nach den Bedingungen, die auf dem letzten Blatt ("Erläuterung der Bieterauswahl") dieser Unterlage beschrieben sind.
9. Bei fehlenden Unterlagen (Angaben oder Nachweisen) entscheidet der Auftraggeber nach eigenem Ermessen, ob er sie im Rahmen des Zulässigen (vgl. § 56 VgV) nachfordert oder nicht. **Fordert der Auftraggeber eine fehlende Angabe nach, dient dies nur zur Vermeidung eines sonst ggf. erforderlichen Ausschlusses aus formalen Gründen oder wegen Nichterfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung. Die nachgereichten Angaben bleiben bei der Punktbewertung der Auswahlkriterien unberücksichtigt, um eine nachträgliche Veränderung der Bewerberrangfolge zu verhindern.**

H01 Bedingungen zum Teilnahmewettbewerb

Objektplanung

Stadt Kamen

Umgestaltung Marktplatz Kamen

Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Nachweise und Erklärungen

- T01 [Bewerbungsformular](#)
- T02 Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular T02)* - *bei Eignungsleihe auch vom Drittunternehmen abzugeben und einzureichen*
- T03 Bei Bürgergemeinschaften: Bürgergemeinschaftserklärung (Formular T03)*
- T04 Bei Eignungsleihe: Verfügbarkeitsnachweis, z.B. durch "Verpflichtungserklärung Eignungsleihe" (Formular T04)

*** Diese Erklärungen sind bei Bürgergemeinschaften von jedem Mitglied einzureichen. Bitte die Unterlagen nach Unternehmen ordnen.**

Mindestanforderungen an die Eignung des Bewerbers

1. Mindestanforderung Referenzen

Durch die in Abschnitt D des Bewerbungsformulars angegebenen Referenzen, die das Grundkriterium 1.1 der Auswahlmatrix im Bewerbungsformular erfüllen, müssen mindestens in Summe die (bearbeiteten und abgeschlossenen) **Leistungsphasen 2 bis 8** abgedeckt werden, sonst gilt der Bewerber als nicht geeignet und wird vom Verfahren ausgeschlossen.

2. Mindestanforderung Mitarbeiterzahl

Die Anzahl der in Abschnitt C des Bewerbungsformulars anzugebenden festen Mitarbeiter:innen (umgerechnet in Vollzeitstellen) darf jeweils sowohl im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2025 als auch aktuell nicht unter folgenden Werten liegen:

Feste Mitarbeiter/-innen mit Studienabschluss der Fachrichtung Landschaftsarchitektur oder einer vergleichbaren
Fachrichtung mit stadtplanerischem oder landschaftsgestalterischem Schwerpunkt: mind. 2,0 Mitarbeiter/innen

Feste Mitarbeiter/-innen mit Studienabschluss der Fachrichtung
Bauingenieurwesen, Verkehrsplanung oder einer vergleichbaren Fachrichtung mind. 2,0 Mitarbeiter/innen

Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den Voraussetzungen des § 47 VgV wird hingewiesen. Der hierzu erforderliche Verfügbarkeitsnachweis kann insb. durch Verwendung des Formulars T04 "Verpflichtungserklärung Eignungsleihe" geführt werden.

Bei den Referenzen ist eine Eignungsleihe nur zulässig, wenn das referenzgebende Drittbüro die entsprechenden Leistungen (z.B. Leistungsphasen) auch im Auftragsfall selbst (z.B. als Nachunternehmer) bearbeitet (vgl. § 47 Abs. 1 S. 3 VgV).

Erläuterung der Bieterauswahl

1. Es werden **mindestens die drei punktbesten Bewerber und höchstens die fünf punktbesten Bewerber** zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt. Die Festlegung der genauen Anzahl ausgewählter Bewerber liegt im Ermessen des Auftraggebers.
2. Verbleiben nach Anwendung evtl. geltender Ausschlussgründe (insb. formale Ausschlussgründe, fehlende Eignung, Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB) mehr Bewerber, als aufgefördert werden sollen, richtet sich die in Ziffer 1 genannte Bewerberauswahl nach den festgelegten Auswahlkriterien. Diese sind in der **Auswahlmatrix**, die im Bewerbungsformular dargestellt ist, näher erläutert.
3. **Bei der Punktvergabe anhand der Auswahlmatrix werden nur die im Bewerbungsformular angegebenen Wertungsreferenzen berücksichtigt.** Die Tabellenblätter im Bewerbungsformular für die Wertungsreferenzen dürfen nicht vervielfältigt werden. Soweit Referenzen für die Eignungsprüfung relevant sind, können im Bewerbungsformular Ergänzungsreferenzen angegeben werden, die bei der Punktbewertung der Auswahlreferenzen unberücksichtigt bleiben. Die Tabellenblätter für Ergänzungsreferenzen können beliebig oft vervielfältigt werden.
4. Der anhand der Auswahlmatrix für jedes bewertete Unterkriterium ermittelte Basispunktwert wird jeweils mit dem in der Auswahlmatrix angegebenen Prozentsatz für die Gewichtung dieses Unterkriteriums sowie mit dem Faktor 10 multipliziert, woraus sich ein gewichteter Punktwert für jedes bewertete Unterkriterium ergibt. Die Summe der gewichteten Punktwerte aller bewerteten Unterkriterien ergibt den **Gesamtpunktwert**. Dieser Gesamtpunktwert entscheidet über die Rangfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bieter für das Verhandlungsverfahren. Für den Fall des Punktgleichstands mehrerer Bewerber behält sich der Auftraggeber ausdrücklich einen Losentscheid vor.
5. **Fehlen im Bewerbungsformular geforderte Angaben** (z.B. zu bestimmten Merkmalen einer Referenz oder zur Mitarbeiterzahl), geht dies bei der Bewertung der Auswahlkriterien zu Lasten des Bewerbers.
Beispiel: Zu einer Wertungsreferenz fehlt eine geforderte Angabe (z.B. zu Honorarzone oder Kosten), um die allgemeine Vergleichbarkeit festzustellen. Die Referenz kann dann bei der Punktbewertung der Auswahlkriterien nicht gewertet werden.
Fordert der Auftraggeber eine fehlende Angabe im Rahmen des Zulässigen (vgl. § 56 VgV) nach, dient dies nur dazu, um einen sonst ggf. erforderlichen Ausschluss aus formalen Gründen oder wegen Nichterfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung zu vermeiden. Die nachgereichten Angaben bleiben bei der Punktbewertung der Auswahlkriterien unberücksichtigt, um eine nachträgliche Veränderung der Bewerberrangfolge zu vermeiden.